



Bern, **- 8. DEZ. 2023**

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Verordnung über die Einschränkung der Grundversorgung im Post- und Zahlungsverkehr in einer schweren Strommangellage: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 8. Dezember 2023 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum zur Verordnung über die Einschränkung der Grundversorgung im Post- und Zahlungsverkehr in einer schweren Strommangellage ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Gemäss Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) könnte eine schwere Strommangellage ab Ende Februar 2024 eintreten. Deshalb sollen die gesetzlichen Grundlagen bis zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Aufgrund des engen Zeitfensters ist eine vollständige Vernehmlassung von dreieinhalb Monaten nicht umsetzbar. Aufgrund der Dringlichkeit wird die Vernehmlassung auf zweieinhalb Monate gekürzt. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **22. Februar 2024**.

Mit Blick auf eine allfällig drohende Strommangellage hat der Bundesrat sogenannte Bewirtschaftungsmassnahmen erarbeitet. Die Kontingentierung und Sofortkontingentierung richten sich an Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von mindestens 100 MWh, worunter auch die Schweizerische Post fällt. Auch wenn bei einer Kontingentierung der operative Betrieb zwar weitergeführt werden kann, ist dennoch mit Einschränkungen in der Leistungserbringung der postalischen Grundversorgung zu rechnen. Damit ist das Risiko verbunden, dass die Post die gesetzlichen Grundversorgungsaufträge nicht mehr vollständig erfüllen kann, woraus ihr jedoch in einer Strommangellage keine Sanktionen drohen sollen.

Der Bundesrat hat daher das Bundesamt für Kommunikation beauftragt, eine Verordnung über die Einschränkungen der Grundversorgung im Post- und Zahlungsverkehr in einer schweren Strommangellage zu erarbeiten, welche nun zur Vernehmlassung steht.

Wir laden Sie ein zu dem Erlassentwurf und den dazugehörigen Erläuterungen Stellung zu nehmen.



Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
[Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

pg@bakom.admin.ch

Wir bitten Sie, in Ihrer Stellungnahme eine Kontaktperson und die entsprechenden Koordinaten für allfällige Rückmeldungen anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Annette Scherrer (Tel. 058 460 54 65; annette.scherrer@bakom.admin.ch) und Frau Sandra Huldi (Tel. 058 460 54 15; sandra.huldi@bakom.admin.ch) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Albert Rösti
Bundesrat